



Kirchen und religiöses Leben

Pietismus - A.H. Francke in Ulm.....	2
Material 1: Figur August Hermann Franckes im Südschiff des Ulmer Münsters, geschaffen von Carl Federlin 1907 (Foto Stadtarchiv Ulm)	5
Material 2: Streitschrift von August Hermann Francke aus dem Jahr 1706 mit dem Titel „Aufrichtige und gründliche Beantwortung Eines an ihn abgelassenen [...] Sendschreibens [...]“	6
Material 3: Ratsprotokolleintrag vom 12. Januar 1718 über die Auseinandersetzung zwischen August Hermann Francke und dem Münsterpfarrer Johann Kaspar Funk.....	8

Pietismus - A.H. Francke in Ulm

Bedingt durch die Krisen und Kriegserlebnisse des 17. Jahrhunderts bekam die biblisch begründete Heilserwartung neue Bedeutung. Damit verbunden wuchs die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der Frankfurter Theologe Jakob Spener begründete die pietistische Bewegung geleitet von der Ansicht, dass man sich ernsthaft mit der Reform der lutherischen Kirche befassen müsse, „wolle man den Zorn Gottes abwenden“ und das Reich Gottes auf Erden erbauen. Ein zentrales pietistisches Anliegen war die Abkehr von Luthers Vorstellung vom apokalyptischen Weltende hin zur Hoffnung auf bessere Zeiten im Diesseits. Damit eröffnete sich dem Gläubigen eine aktive, gestaltende Rolle im Reich Gottes auf Erden.

Der Theologe Johann Arndt, an dessen Ideen Spener anknüpfte, hatte Frömmigkeit als eine Abwendung von der reinen lutherischen Lehre hin zu einem christlichen Leben und einer Stärkung des inneren Glaubens des Menschen beschrieben. Spener forderte 1675 weitergehende Schritte, nämlich eine Reform der Kirche, des Theologiestudiums und des Gemeindelebens. Speners Vorstellung war, dass man dieses Ziel erreichen könne, indem man innerhalb der Kirche eine „Sammlung der Frommen“ als Keimzelle gründete. Von dieser sollten dann Erneuerungsbewegungen ausgehen.

August Hermann Francke (1663 – 1727) war 1689 in Dresden während eines Besuchs bei Jakob Spener mit dessen Ideen in Kontakt gekommen. Zurück in Leipzig begann Francke, diese theologischen Ansätze an eine wachsende Studentenschaft weiterzugeben. Zeitgleich entstand in Norddeutschland eine radikale Form des Pietismus. Diese waren im Unterschied zu den gemäßigten Pietisten separatistisch gegenüber den Lutheranern eingestellt. In radikal-pietistischen Kreisen glaubte man auch an „Erscheinungen“, die als unmittelbare göttliche Offenbarungen angesehen wurden. Francke, der anfangs mit diesen radikalen Gruppen sympathisierte, distanzierte sich 1693 öffentlich von ihnen – allerdings blieben die Grenzen zwischen dem Franckeschen, kirchlich orientierten Hallenser Pietismus und den radikalen Pietisten stets fließend. Ein wichtiger Grundsatz des Halleschen Pietismus war „die Weltverwandlung durch Menschenverwandlung“, welche auf die Utopie einer Universalreform abzielte. Somit wurde aus Franckes Anspruch der „Pflanzung der wahren lebendigen Erkenntnis Gottes in der ganzen Welt“ auch ein Kerngedanke seines pädagogischen Handelns.

August Hermann Francke war seinen Zeitgenossen somit gleichermaßen bekannt als die Galionsfigur des Hallenser Pietismus wie auch als innovativer Pädagoge. Als junger Pfarrer war er 1691 an die Universität Halle berufen worden und war entsetzt über die Zustände, vor allem in Glaucha, einem kleinen Ort vor den Toren Halles. Mit einem mageren Startkapital aus der Sammelbüchse des Pfarrhauses begründete Francke die „Franckeschen Stiftungen“. In diesem pietistisch geprägten Schul- und Sozialwerk verbanden sich Theologie, Pädagogik und Kirchenreform auf sehr wirksame Weise: Die Missionstätigkeit, welche von Halle ausging, reichte bis Ostindien und Grönland. In Halle gehörten im Jahr 1717 Schulen, Werkstätten, ein Verlag, eine Apotheke, eine Bibliothek und eine Bibelanstalt zur Stiftung.

Francke selbst unterhielt Beziehungen in ganz Deutschland, und so gab es auch einige Verbindungen in den Ulmer Raum: Die Münsterpfarrer Johannes Frick und David Algöwer waren Studenten Franckes gewesen. Der Ulmer Gymnasialprofessor Gottfried Hecking, welcher als radikaler Pietist Ulm verlassen musste, gehörte ebenfalls zu Franckes Schülern. Mit der Ulmer Patrizierin Anna Sabina Wick, einer geborenen Besserer, war Francke weitläufig verwandt, zur Stiftsdame, Musikerin und Musikpädagogin Barbara Kluntz unterhielt er ebenfalls eine enge Beziehung – wie es zwischen den führenden Köpfen des Pietismus und Frauen höheren Standes üblich war.

Im Jahr 1717 begab sich Francke auf eine Missionsreise: Ziel war es, den Hallenser Pietismus vom radikalen Pietismus abzugrenzen und durch publizistische Tätigkeit Franckes Popularität im Sinne einer positiven Breitenwirkung zu nutzen.

In Begleitung des Leiters seines Waisenhauses und seines Sohnes reiste Francke Ende 1717 durch Süddeutschland. Über Hohenlohe, Stuttgart, Tübingen, Biberach und Blaubeuren kam

Francke im Dezember 1717 schließlich nach Ulm. Die Reichsstadt hatte Francke aus Anlass des 200jährigen Reformationsjubiläums eingeladen. Während die Stadt sich von Franckes Besuch Glanz erhoffte, war es Franckes Ziel auch in Ulm die Grundsätze des Hallenser Pietismus darzustellen.

In Süddeutschland hatte es eine Umschwung in der Haltung gegenüber dem gemäßigten Pietismus gegeben, was sich auch daran zeigte, dass Francke auf seiner Reise meist überschwänglich empfangen worden war. Die Ulmer Obrigkeit verfolgte zwar separatistische Pietisten vor allem in der Geislinger Gegend mit aller Strenge, doch die Ulmer Münstergeistlichkeit sah in pietistischer Reform und individueller Frömmigkeit keinen Widerspruch zu Luthers Bekenntnis und Theologie. Der Senior des Pfarrkollegiums, Daniel Ringmacher, hatte nach Halleschem Vorbild das „Geistreiche Gesangbuch“ herausgegeben. Auf einem Porträt Ringmachers, welches heute in der nördlichen Turmhalle des Münsters hängt, heißt es: „Ich halt ob Gottes reiner Lehr und wünsch auch, daß man frömmere wär, treib mit Luthero diese beide, wer ihme thut weh, thut mir auch leyde.“

War auf seiner Reise das Gespräch auf Autoren des radikalen Pietismus gekommen, hatte Francke sich immer distanziert. Auch war er in Sorge, dass die radikalpietistischen Unruhen in Württemberg dem Hallenser Pietismus geschadet hätten. Am 4. Advent besuchte Francke im Münster den Abendgottesdienst. Hier kam es zu einem überraschenden Angriff auf Francke in der Predigt des Gymnasialprofessors und Münsterpfarrers Johann Kaspar Funk, welchen Franckes Sohn so wiedergab: Die Pietisten hätten sich von der evangelischen Kirche getrennt, das sei unlängst unter anderem durch die Universität Wittenberg bewiesen worden. Dieser Separatismus zeige sich in dem pietistischen Wunsch, die Kirche weiter zu reformieren. Auch würden die Pietisten die symbolischen Bücher der Kirche verachten und die Bibelübersetzung „unseres seligen Lutheri spöttlich [zu] tractieren.“ In den pietistischen Traktaten „Antibarbarus“ und „Idea studiosi theologiae“ (nur letztere stammte tatsächlich von Francke) würde die lutherische Lehre als „barbarium“ und Blasphemie verunglimpft. Funk war auch die Hochachtung, welche Francke in Ulm erfahren hatte, unrecht. Er warnte, „dass oft unter einem Schafsbeltz ein wolfshertz stecke“.

In der Reichsstadt zeigte man sich entsetzt über diesen Affront Funkes gegenüber Francke. Es gab zahlreiche Entschuldigungen an Franckes Adresse. Der Rat der Stadt übergab den „Fall Francke“ an die Ratskonsulenten. Diese schlugen in einem Dekret an das Pfarrkirchenbaupflegeamt vor, im Beisein der Ministerialoberen eine Unterredung der beiden Herren Francke und Funk in der Sakristei abzuhalten, damit der „so sehr sich beschwehrt befindende Herr Professor Francke beruhiget werden möchte.“ Zudem solle Funk angehalten werden, die Predigt nicht zu publizieren. Die Auseinandersetzung über dieses Thema gehöre „mehr auf das Catheder als die Kantzel“.

Hintergrund für die öffentlich – rechtliche Satisfaktion durch den Rat und seine Rechtskonsulenten war die Tatsache, dass nach damaligem Verständnis Funk nicht nur Francke, sondern durch dessen Person auch die Theologische Fakultät der Universität Halle angegriffen hatte.

Francke, der das öffentliche Gewicht seiner eigenen Person in dieser Sache einbrachte, lehnte das Angebot ab. Gleichwohl sprach er sich aber auch gegen die Entlassung Funkes aus. Die Auseinandersetzung hatte sich mittlerweile reichsweit herumgesprochen. Den Stadtoberen war das negative Aufsehen unangenehm, und so bot man Francke eine öffentliche Wiedergutmachung an: Waren bisher nur einheimische Geistliche zur Predigt im Münster zugelassen, sollte Francke nun als erster Auswärtiger dort predigen dürfen. Francke selbst hatte, einem Schreiben an seine Frau zufolge, nur auf eine solche Gelegenheit gewartet und stimmte zu: „Hiemit endiget sich meine hiesige adversitaet in einem völligen Sieg des Glaubens [...] Aber eben diß hat der weg seyn müssen, daß mein im verborgenen zu Gott geschicktes Gebeth nicht vergeblich wäre [...]“.

Die Predigt fand am 16. Januar 1718 statt. Auflage des Ulmer Rates war, den Konflikt mit Funk in der Predigt außen vor zu lassen. Dem kam Francke nach, er nutzte die Predigt vielmehr, um

seine Verbundenheit mit Luther und dem Erbe der Reformation zu bekräftigen. Er unterstrich den freien Zugang zum biblischen Wort, indem er die Bibel als freien, offenen Brunnen bezeichnete, „da ein jeder hinzugehen und mit Freuden Wasser des Lebens daraus schöpfen mag“.

Hauptthema von Franckes Predigt war der Glaube an Jesus. Ein zentraler Grundsatz Franckes wie auch des lutherischen Pietismus allgemein war die individuelle Aneignung der Sakramente. Den Weg der Glaubensaneignung betrachtete Francke als einen pädagogischen Weg, das heißt als ein ständiges „Werden und Wachsen im Glauben“. Dazu gehörte für Francke auch die stetige Überprüfung des eigenen Glaubens, sowie (hier berief er sich auf Luther) sich ganz Jesus zu übergeben.

Für Francke wurde der Aufenthalt in Ulm durch diese Predigt zu einem Erfolg in seinem Missionsanliegen. Die Auseinandersetzung um den Glauben war in Ulm zum Stadtgespräch geworden. Die Hallenser Theologen zogen das Fazit, dass Franckes Besuch in Ulm „von dem Siege der Wahrheit zeugen“ könne und werteten den Ausgang des Konflikts als einen „sehr notablen Sieg pro causa Dei et Academia Hallensis“. Funk wurde, auch auf Bitte Franckes hin, nach einer Rüge durch den Rat der Stadt wieder in seine Ämter als Gymnasialprofessor und Münsterprediger eingesetzt. Francke war nach Ulm gekommen, um für sein Anliegen Werbung zu machen. Die Auseinandersetzung mit Funk zeigt letztlich auch, wie gewandt Francke darin war, die öffentliche Aufmerksamkeit zu seinen Gunsten zu nutzen.

Material 1: Figur August Hermann Franckes im Südschiff des Ulmer Münsters, geschaffen von Carl Federlin 1907 (Foto Stadtarchiv Ulm)



Material 2: Streitschrift von August Hermann Francke aus dem Jahr 1706 mit dem Titel „Aufrichtige und gründliche Beantwortung Eines an ihn abgelassenen [...] Sendschreibens [...]“.

Francke hatte in den 1690er Jahren eine Auseinandersetzung mit J.F. Mayer begonnen, der 1684 Professor in Wittenberg gewesen war und ab 1701 eine Professur in Kiel hatte. Mayer war ein erklärter Feind des Pietismus und versuchte, diesen mit einer Vielzahl von Schriften zu bekämpfen.

Nach dem Einmarsch des schwedischen Heeres in Sachsen 1706 bemühten sich Francke und die Hallenser Pietisten, die schwedischen Vorurteile gegen den Pietismus auszuräumen, indem beispielsweise Franckes „Anleitung zum Christentum“ in schwedischer Übersetzung unter den Soldaten verteilt wurde.

Mayer reiste daraufhin nach Sachsen und veröffentlichte hier eine Zusammenfassung seiner Argumente gegen den Pietismus in seinem „Kurtzen Bericht eines schwedischen Theologen“. An die Schrift angehängt waren die schwedischen Edikte gegen den Pietismus.

Franckes Streitschrift setzt sich mit drei Hauptkritikpunkten auseinander indem er jeweils eine Frage formuliert und diese dann beantwortet.

„ <13> Die erste Frage:

Ob wir Professores Theologiæ auf der Vniuersitaet zu Halle / in dem Artickel von der Rechtfertigung eines Suenders vor GOtt von der Augsburgischen Confession abweichen / und lehren: Der Mensch werde nicht durch den Glauben allein gerecht und selig / sondern durch die Wercke?

Antwort:

NEin / so lehren wir keines wegs; sondern als / wie in der Augsburgischen Confession davon gelehret wird / nemlich / daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig werde / und nicht durch die Wercke. Und dieses noch besser mit den eigentlichen Worten der <14>

Augsburgischen Confession Art IV. auszudrucken / so glauben / lehren / und bekennen wir / daß wir Vergebung der Suenden und Gerechtigkeit vor GOtt nicht erlangen moegen durch unser Verdienst / Werck und Genugthun; sondern daß wir Vergebung der Suenden bekommen / und vor GOtt gerecht werden aus Gnaden um Christus willen allein durch den Glauben.

Wir halten auch mit der Augsburgischen Confession diesen Artickel fuer das Haupt-Stueck im Christlichen Wesen / und fuer das Hertz der Evangelischen Lehre / bekennen auch und behaupten mit Luthero [...] daß / wenn wir diesen Artickel recht und rein verstehen / wir die rechte himmlische Sonne haben: verlieren wir ihn aber / so haben wir auch nichts <15> anders / denn eitel hoellische Finsterniß. Mit welchen Worten ich einerley Meinung fuehre / wenn ich in meinem Anno 1705. edirten Tractaetlein [...] also schreibe: Die Rechtfertigung des armen Suenders vor GOtt / so da bestehet in der Vergebung der Suenden [...] ist gleichsam das Centrum oder Mittelpunkt / darinnen alle Gnade Gottes bey dem Menschen zusammen fliesset / und daraus sie sich in das gantze Leben des Menschen wieder ergiesset. [...]

Daß eben dieses / nemlich / daß der Mensch allein durch den Glauben / und nicht durch die Wercke / gerecht und selig werde / meiner im HErrn theuer geschætzten Herren Collegen und meine bestaendige Lehre sey / darinnen koennen so wol sie / als ich uns freymuethig auf das Zeugniß unserer Zuhoerer / da wir ja nun so viel Jahre her nach einander taeglich und oeffentlich / so wol auf der Cantzel als Catheder gelehret / [...].“

Zitiert aus: Peschke, Erhard (Hrsg.). *August Hermann Francke – Streitschriften*. Berlin, New York: Walter de Gruyter Verlag, 1981. S. 217ff.

Material 3: Ratsprotokolleintrag vom 12. Januar 1718 über die Auseinandersetzung zwischen August Hermann Francke und dem Münsterpfarrer Johann Kaspar Funk

(Stadt A Ulm, A 3530)

1718. Jan.
geplagter Raths deliberation über
die von dem Herrn Rathscollegio
bevol, abhandl. von dem Edelmann
ministerio anstatt in schriftliche
Guthachten, wegen des zwischen dem Herrn
Professore August Francken und
zu Hül in Duffeln, und dem allest
rigen, Königin in dem Münster
und Professore, Johann Johann Luthers
frucht, was vorbanden, dem Herrn
Differenz, Ingleichheit abhandl., aber
wider den Herrn Prof. Funk, die
unvollig vorgegangen, dem Herrn Prof.
Francken Satisfaction geschafft wird
müßte, daß, und nachstehende rationale
modi (i. p. o. de) dergestaltigen schriftlich
deprecation, oder einer öffentlich
Verweisung, entweder coram Depu-
tatione in praesentia des Herrn
Prof. Francken, oder aber des Herrn
Col. und Edl. Funk, und eines
ministerio, in dem die vord. difficultäten
hoben unabweislich, und man sich
nicht, nicht, wie dinstlich andert
wider Herrn abgesetzt, werden,
ab

alderum in foyall: H. Prof. fawnter
 die Ablytung eines ortholischen Fac,
 die in dem Minuta gefattet, und
 hradung eipso gefangt wada, die
 man ju pro orthodoxo theologo, der
 welfen auf die fchiffe fawnter girtliche
 ind gefandt, an dem dem H. Prof. fawnter,
 lauchelb, felb, abtun. So fet man
 dem theffe Confulenten H. Prof. Jacob
 Müller in gl. rinfgefangen, dem H. Prof.
 fawnter die obrigliche Intention in
 Resolution lafen zu rinfen, die man
 dem felben eine fonderlich in fcham,
 die die, dem dem rinfen geficht, gunt,
 der aller weitere particular Satis-
 faction, und dem, und dem Prof.
 fawnter die die die die, dem dem dem
 fawnter zu die, abtrahiren, mit die
 auf die die die die die die die die
 wada, gefacht, dem H. Prof. fawnter
 auf die die die die die die die die
 infirmit, die die die die die die die die
 in ad acta. N. 116. in 121.

H. Prof.
 Müller
 in ad acta

Der Rat bot Francke als Wiedergutmachung eine öffentliche Predigt im Münster an, mit der nach außen signalisiert werden sollte, dass ihn die Ulmer Kirchenobrigkeit für einen rechtgläubigen Geistlichen („pro orthodoxo Theologo“) halte. Bedingung für die Predigt war nur, die Auseinandersetzung mit dem Münsterpfarrer Johann Kaspar Funk nicht zu thematisieren. Funk erhielt lediglich einen Verweis.

Transkription

[Seite davor: Franksche und Funk. Differenzen

Gleichwie ein Wollöblicher Magistrat bey] gepflogener reiffer Deliberation über die von denen Herren Rechtsgelehrten sowol als auch von dem wolehrwürdigen Ministerio erstattete ausführliche Guthachten wegen der zwischen dem Herrn Professore August Hermann Frank zu Hall in Sachsen und dem allhiesigen Prediger in dem Münster und Professore Herrn Johann Caspar Funke vorschwebenden bewussten Differenz zuförderst erkandt, daß weilen der Herr Prof. Funk sich merklich vergangen, dem Herrn Prof. Frank Satisfaction verschafft werden müsse, also und nachdem ratione modi (puncto der vorgeschlagenen schriftlichen Deprecation oder eines öffentlichen Verweises entweder coram deputatione in praesentia des Herrn Prof. Frankens oder aber vor den wol- und löblichen Ämtern und würdigem Ministerio) die Sache vielerley Difficultaeten unterworffen, und man doch nicht siehet, wie derselben anderst werde können abgeholfen werden als wann mehrgedachten Herrn Prof. Frankens die Ablegung einer öffentlichen Predigt in dem Münster gestattet, und dardurch eo ipso gezeigt werde, daß man ihn pro orthodoxo Theologo, vor welchen auch die hiesigen Herrn Geistliche insgesamt, außer dem Herrn Prof. Funk denselben halten, erkenne. So hat man dem Rathsconsulenten Herrn Joh. Jacob Müller in Gnade aufgetragen, dem Herrn Prof. Franke diese obrigkeitliche Intention und Resolution dahin zu eröffnen, daß man demselben eine Predigt insofern, dass er, seinem erstern Erbieten gemäs von aller weitem particulier Satisfaction und dem was Herrn Prof. Funkens Stritt betrifft, dem Kirchenfrieden zu lieb, abstrahiren, mithin auch dardurch die Differenz völlig gehoben werde, gestatte, dem Herrn Prof. Funken auch darneben ein Verweisungsdecret insinuiren lassen wolle.